

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.09.2018 Drucksache 17/24092

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/23232, 17/23888

Förderung der Kinderbetreuung in Bayern – Tariferhöhung zügig abbilden

Der Landtag begrüßt den zum 15.06.2018 erfolgten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen, der gerade für die Beschäftigten in den bayerischen Kindertageseinrichtungen spürbare Verbesserungen bringt. Sie erhalten rückwirkend zum 01.03.2018 im Schnitt 3,19 Prozent mehr Gehalt, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können sogar von einer Gehaltserhöhung um bis zu 5,22 Prozent und einer Einmalzahlung profitieren. Eine gute, leistungsgerechte Bezahlung ist nicht nur für die Beschäftigten von großer Bedeutung, sondern auch für die Gewinnung von Fachkräften.

Träger und Kommunen setzen den Tarifabschluss jetzt um. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Tarifabschluss in der Förderung der Kinderbetreuung ebenfalls möglichst zügig abzubilden, sodass Träger und Kommen noch in diesem Jahr eine angepasste Förderung durch den Freistaat Bayern erhalten können.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin